«Wir müssen uns auf Fernunterricht vorbereiten»

Coronavirus. Bildungsdirektor Alex Hürzeler spricht im Interview über die vergangenen Wochen und weist darauf hin, was die Schulen in ihrem Konzept zum Fernunterricht berücksichtigen sollen.

Seit Montag, 16. März, ist der Präsenzunterricht an allen Schulen in der Schweiz verboten. Dies hat der Bundesrat beschlossen. Die Massnahme gilt mit Stand des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe bis zum Sonntag, 19. April.

Herr Regierungsrat Alex Hürzeler, die Schulen sollen ihr Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche auch in den Frühlingsferien aufrechterhalten. Was steckt hinter diesem Entscheid?

Alex Hürzeler: «Es ist mir bewusst, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen keine reguläre Aufgabe der Schulen darstellt. Man muss aber die Gesamtsituation betrachten: Das öffentliche Leben steht still und es ist Solidarität angezeigt. Das Betreuungsangebot ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass insbesondere jene Personen arbeitsfähig bleiben, die aktuell besonders gefragt sind und teilweise auch weit über ihr übliches Pensum hinaus zur Verfügung stehen müssen, wie beispielsweise jene, die im Gesundheitsbereich oder in Verteilzentren der Grossverteiler arbeiten. Kommt hinzu, dass leider bei weitem nicht alle familiären Konstellationen genug robust sind, eine wochen- ja monatelange ständige Betreuung zuhause aufrechtzuerhalten. Wir haben uns daher gerade jetzt besonders um unsere Schülerinnen und Schüler zu kümmern.»

Wie wirkt sich die Aufhebung der Präsenzpflicht auf das laufende Schuljahr aus?

«Es ist sicher für alle Beteiligten ein schwieriges, aber keineswegs verlorenes Schuljahr. Wir unternehmen zusammen mit den Verantwortlichen der Schulen vor Ort alles, dass die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Lehrplanziele bis im Sommer erreichen können. Dabei wird von allen Flexibilität und ein pragmatisches und vorausschauendes Vorgehen erwartet. Unser übergeordnetes Ziel ist, dass unser Schulwesen auch unter den besonderen Umständen funktionsfähig bleibt.»



Bildungsdirektor Alex Hürzeler. Foto: Sandra Ardizzone.

Das Departement BKS verlangt Fernunterricht erst nach den Frühlingsferien. Wieso erst dann?

«Fernunterricht bedeutet, dass die Klassenlehrperson für das Lernen der Kinder und Jugendlichen zuhause verantwortlich ist – eine völlig neue Unterrichtssituation. Die Schulen und noch viel mehr die Familien waren darauf logischerweise sehr unterschiedlich vorbereitet. In einer ersten Übergangsphase wollten wir den Schulen daher Zeit geben, sich auf die neue Unterrichtssituation einzustellen und sich auf die jeweiligen Familienverhältnisse abzustimmen.»

Welche Rahmenbedingungen gelten für den Aufbau und die Organisation von Fernunterricht?

«Wenn der Bundesrat den Präsenzunterricht an den Schulen weiterhin verbietet, wovon ich ausgehe, werden wir nach den Frühlingsferien verpflichtend strukturierten Fernunterricht anbieten müssen. Dafür haben wir seitens des Departements BKS in den vergangenen Tagen unter Hochdruck eine Weisung für den Fernunterricht erarbeitet. Darin sind wichtige Themen geklärt, zum Beispiel wie die Schulen die Organisation und den Umfang des Lernens angehen sollen, welche Lehrmittel und Lernmaterialien geeignet sind. Auch Fragen zur Beurteilung und Promotion werden beantwortet. Wichtig ist und bleibt, dass die Chancengerechtigkeit möglichst gewahrt bleibt. Laufend ergänzte und aktualisierte Informationen sind im Schulportal zu finden.»

Werden die Schulen diese Umstellung meistern?

«Ja, unsere Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schulleiter leisten tolle Arbeit! Die Rückmeldungen der vergangenen Wochen zeigen mir, dass sie sich schon sehr gut auf diese neue Situation eingestellt haben. Selbstverständlich gilt es nun noch viel Detailarbeit zum Fernunterricht zu leisten. Es ist selbstredend, dass die Aufgaben für die Kinder des Kindergartens anders als die Aufträge an die Oberstufenschülerinnen und -schüler erfolgen müssen. Die Aufgaben und Aufträge sind von den Lehrpersonen so zu stellen, dass sie von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbstständig bearbeitet werden können. Zudem sollen die Lehrpersonen die Aufgaben und Lernfortschritte kontrollieren und in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern bleiben. Die Klassenlehrperson informiert, über welchen Kanal (Telefon, E-Mail, Skype, MS Teams etc.) zu welchen Zeiten sie bei Fragen und Unklarheiten erreichbar ist und wie die Aufgaben und Aufträge erteilt werden (Kurierdienst der Schule, per Post oder digital).»

Wo erhalten die Schulen Unterstützung?

«Die Sektion Schulaufsicht unterstützt und berät die Schulen beim Aufbau ihres Fernunterrichtsangebots. Ebenso sind auf dem Schulportal die ausführlichen Rahmenbedingungen und weiterführende Links zu finden. Ich danke den Schulleitungen und Lehrpersonen für ihren ausserordentlichen Einsatz in einer ausserordentlichen Zeit! Die Situation erfordert einen Sondereffort aller Beteiligten, öffnet aber auch neue Türen und davon profitieren nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler.»

Kommunikation BKS

Information

Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe lagen noch keine Angaben vor bezüglich einer allfälligen Fortführung der Aufhebung des Präsenzunterrichts. Bitte konsultieren Sie für aktuelle Informationen täglich das Schulportal unter www.schulen-aargau.ch/coronavirus.



Neues Französischlehrmittel für die Oberstufe

Lehrmittel. Der Regierungsrat hat «dis donc!» als obligatorisches Französischlehrmittel für die Oberstufe festgelegt. Damit ist ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau in der zweiten Landessprache ab der 5. Klasse gewährleistet.

Mit der Vorverlegung des Französischunterrichts von der 6. Klasse in die 5. Klasse ab Schuljahr 2020/21 wird das Lehrmittel «dis donc!» für die Primarschule eingeführt. Dieser Entscheid wurde bereits 2018 gefällt. In der Zwischenzeit sind auch die ersten zwei Bände für die Oberstufe erschienen und einzelne Schulen haben gegenüber dem Departement BKS den Wunsch geäussert, dass sie mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans ab Schuljahr 2020/21 auch in der 1. Oberstufe bereits mit einem lehrplankonformen Lehrmittel unterrichten möchten. Aus diesem Grund hat die Lehrmittelkommission die Bände 7 und 8 von «dis donc!» im Dezember 2019 evaluiert. Band 9 erscheint voraussichtlich auf Schuljahr 2021/22.

Stufenübergreifendes Lehrmittel

Das Lehrmittel «dis donc!» ist ein Kooperationsprojekt der beiden Lehrmittelverlage Zürich und St. Gallen und löst das ältere Französischlehrmittel «envol» ab,

das aber bis auf Weiteres noch erhältlich ist. Bei «dis donc!» handelt es sich um ein stufenübergreifendes Lehrwerk von der 5. Primarstufe bis zur 3. Oberstufe und ermöglicht einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau über die Volksschulzeit hinweg.

Zwei Niveaustufen

Das Lehrmittel ist in zwei Niveaustufen erhältlich. Niveau G (Grundansprüche) wird für die Realschulen empfohlen, Niveau E (Erweiterte Ansprüche) für die Sekundar- und Bezirksschulen. Um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler besser entsprechen zu können, ist es in der Sekundarschule auch möglich, Niveau G einzusetzen.

Sowohl gedruckt als auch digital nutzbar

«dis donc!» ist sowohl als gedrucktes als auch als digitales Lehrmittel einsetzbar. Integraler Bestandteil des Lehrmittels ist die digitale Lernplattform. Sie bietet alle digitalen Inhalte wie Audios und Videos sowie interaktive Übungen auf vier Niveaus an. Dafür ist jedoch keine 1:1 Ausstattung der Klassen mit digitalen Geräten notwendig. Mit dem einfachen Ausstattungsstandard (1 Gerät pro 3 Lernende in der Oberstufe) lässt sich organisatorisch gut mit dem Lehrmittel in einzel-

nen Lektionen arbeiten. Die Lernplattform ist geräteunabhängig nutzbar (PC, Tablet, Smartphone) und kann auf unterschiedlichen Betriebssystemen eingesetzt werden. Erforderlich ist einzig ein Internetzugang.

Übergangsfrist von zwei Jahren

Damit die Schulen genügend Zeit für die Bestellung und Einführung des neuen Lehrmittels haben, kann während einer Übergangszeit von zwei Jahren sowohl mit dem alten Lehrmittel «envol 7–9» als auch mit dem Nachfolgelehrmittel «dis donc! 7–9» gearbeitet werden. Spätestens ab Schuljahr 2022/23 ist das neue Lehrmittel «dis donc!» in allen 7. Klassen obligatorisch einzuführen. Mit dem kantonalen Lehrmittelverlag Zürich ist abgesprochen, dass die Lehrmittel «envol prélude» und «envol 7-8» noch mindestens zwei weitere Jahre erhältlich sein werden und über die bekannten Bestellkanäle bezogen werden können. Die digitalen Lehrmittelteile sind noch solange erhältlich, wie es die technische Entwicklung erlaubt.

Julienne Furger, Abteilung Volksschule, Departement BKS

Eine Zusammenstellung der Evaluationsergebnisse zu «dis donc!» wird im Schulportal voraussichtlich bis Ende April aufgeschaltet.

dis donc! Unité 1-3 LEBINITIE VZ LEBINITIE VZ LEBINITIE VZ STORIER LEBINITIE VZ STOR

Das neue Französischlehrmittel dis donc! 7–9 gibt es für den Grundanspruch (G) und für den erweiterten Anspruch (E)». Foto: Lehrmittelverlag Zürich.

Weiterbildungsangebot

Zum neuen Lehrmittel werden Einführungskurse durch die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ab Frühjahr 2022 angeboten. Schulen, die sich bereits früher für eine Weiterbildung interessieren, können sich direkt beim Institut für Weiterbildung der PH FHNW nach weiteren Angeboten erkundigen. Kontakt per E-Mail an susann.mueller@fhnw.ch.

Kognitive Beeinträchtigung: Kompetenz für Regelschulen

Beratungsangebot. Die Aargauer Regelschulen erhalten ab Schuljahr 2021/22 ein Angebot für behinderungsspezifische Beratung für Kinder und Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung. Im nächsten Schuljahr starten bereits vier Heilpädagogische Schulen damit.

Ab dem Schuljahr 2021/22 soll im Kanton Aargau flächendeckend ein neues Angebot «Behinderungsspezifische Beratung für Kinder und Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung» zur Verfügung stehen. Damit bringen alle Heilpädagogischen Schulen (HPS) Fachwissen und Unterstützung aus erster Hand niederschwellig in die Regelschulen. Diese werden dadurch gestärkt und können die angestrebte Senkung der überdurchschnittlich hohen Aussonderungsquote im Kanton Aargau unterstützen.

Niederschwellig und kostenlos

Um bei der zuständigen HPS das Beratungsangebot abrufen zu können, muss aus Sicht der Regelschule bei der betroffenen Schülerin oder beim betroffenen Schüler eine kognitive Beeinträchtigung vorliegen. Eine Beurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) ist nicht erforderlich. Erst beim Eintritt in die Oberstufe, wenn Fragen der beruflichen Integration oder einer IV-Anmeldung anstehen, muss der SPD beigezogen werden. Bei Bedarf steht der SPD für Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist für die Regelschule wie alle anderen behinderungsspezifischen Beratungs- und Begleitungsangebote kostenlos abrufbar.

Spezifisches Wissen in die Schule bringen

Auch für Kinder und Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung braucht es spezifisches Wissen, damit die Förderung in der Regelschule gelingen kann. Dieses Wissen bezieht sich auf verschiedene Themen, beispielsweise die Unterrichtsgestaltung, angepasste Unterrichtsmaterialien, die Förderplanung oder die fallbezogene Vernetzung. In den HPS sind die entsprechenden Kompetenzen vorhanden und sollen neu auch von den Regelschulen genutzt werden können. Auch bei Übertritten und Schnittstellen ist Bera-



Das Angebot «Behinderungsspezifische Beratung für Kinder und Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung» ist ein Teilprojekt des Reformvorhabens ambulant & stationär. Foto: Fotolia.

tung hilfreich. Durch die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und HPS kann ein Unterrichtsentwicklungsprozess angestossen werden. Die Schulentwicklung selber ist nicht Teil des Beratungsangebots.

Vollausbau ab Schuljahr 2021/22

Bei der Erarbeitung des Angebots haben unter der Führung des Departements Bildung, Kultur und Sport Vertretungen aus Heilpädagogischen Sonderschulen, der heilpädagogischen Früherziehung und der Regelschulen mitgearbeitet. Es handelt sich um ein Teilprojekt des Reformvorhabens ambulant & stationär und soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit kognitiver Behinderung grundsätzlich in der Regelschule gefördert werden können, wie es die geänderten rechtlichen Bestimmungen zur Regelund Sonderschulung verlangen. Im Vollausbau ab Schuljahr 2021/22 werden insgesamt 7500 Beratungsstunden zur Verfügung stehen. Ein Teil dieser Beratungsstunden kann durch das bestehende Fachpersonal an den HPS abgedeckt werden. Für den anderen Teil wird neues Fachpersonal gesucht.

Hohes Interesse

Das Interesse an einer behinderungsspezifischen Beratung für Regelschulen ist hoch. Schulen möchten sich, wenn sich beispielsweise ein Eintritt eines Kindes mit Trisomie 21 in den Kindergarten

abzeichnet, bereits im Vorfeld kompetent beraten lassen. So können sie abschätzen, wie der Fach- und Assistenzpersoneneinsatz geplant werden könnte, welche Effekte beim Lernen mit anderen Kindern erwartet werden dürfen und was grundsätzliche Kompetenzziele sein könnten. Aus diesem Grund werden vier HPS den Start der behinderungsspezifischen Beratung um ein Jahr vorziehen und bereits im kommenden Schuljahr bereit sein (vgl. Kasten).

Andreas Beck, Fachspezialist Einrichtungen, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Weitere Informationen sind auf dem Schulportal zu finden unter: www.schulen-aargau.ch

Start im Schuljahr 2020/21

Vier Heilpädagogische Schulen bieten ein BB-Angebot bei kognitiver Beeinträchtigung bereits im kommenden Schuljahr an. Es sind dies die HPS Aarau der Stiftung Schürmatt, die HPS Döttingen, die HPS Wettingen und die HPS Windisch. Die Regelschulleitungen in den Einzugsgebieten dieser HPS können sich ab August mit Anliegen zu einem Kind mit kognitiver Beeinträchtigung an die zuständige HPS wenden. Erste Erfahrungen dieser Schulen werden in der zweiten Jahreshälfte 2020 ausgewertet, so dass sie bei der flächendeckenden Einführung im Schuljahr 2021/22 berücksichtigt werden können.